



ETHIK-GRUNDSÄTZE

Code of Conduct



1 ERKLÄRUNG ZU DEN GRUNDSÄTZEN

Der Code of Conduct formuliert die ethischen Werte der Unternehmen der MV-WERFTEN-Gruppe (nachfolgend MV WERFTEN) und bildet die Grundlage unseres Handelns nach innen wie nach außen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Werte des Unternehmens zu kennen und zu respektieren. Es ist die Aufgabe der Führungskräfte des Unternehmens, dies sicherzustellen und selbst ein Vorbild für die Einhaltung dieser Werte zu sein.

MV WERFTEN führt sein Geschäft mit Nachhaltigkeit unter Beachtung der geltenden Gesetze, der verschiedenen Kulturen und der Würde und Rechte der Einzelnen in den Ländern, in denen MV WERFTEN tätig ist.

MV WERFTEN erkennt seine soziale Verantwortung an und richtet sein Handeln nach ethischen Handlungsgrundsätzen aus. Das Handeln von MV WERFTEN und der Mitarbeiter orientiert sich insbesondere an den Grundsätzen der Integrität und Fairness sowie an folgenden Unternehmenswerten:

Klare Führung und engagiertere Mitarbeiter

Wir sind MV WERFTEN. Wir erwarten Führungsverantwortung und die Bereitschaft eines jeden Mitarbeiters.

Optimierte Prozesse und visionärer Schiffbau

Wir führen einen operativen Verbesserungsprozess und starten in die digitale Zukunft.

Maßgeschneiderte Qualität und zufriedene Kunden und Gesellschafter

Wir erfüllen die Erwartungen der Kunden und Gesellschafter. Innovation, Effizienz und Kostenbewusstsein bestimmen unser Handeln.

Motivierte Teams und gemeinsame Ziele

Wir wertschätzen uns. Wir arbeiten erfolgsorientiert und verantworten zusammen die Ergebnisse.

Stolze Leistungen und gemeinsame Verantwortung

Wir blicken selbstbewusst auf unsere Schiffbautradition und nutzen unser Können gemeinsam für den Erfolg der Werft.

Regionale Impulse und nachhaltiger Erfolg

Wir sind das maritime Herz der Wirtschaft. Wir engagieren uns hier, in und für unsere Region.

Offene Kommunikation und verbindliches Handeln

Wir setzen transparente und verlässliche Werte für ein besseres Miteinander.

Insbesondere tragen sämtliche am Beschaffungsprozess Beteiligten als Mittler zwischen dem eigenen Unternehmen und den Anbietern auf den jeweiligen Beschaffungsmärkten Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft.

2 VERTRAUEN, INTEGRITÄT, BEFOLGUNG VON GESETZEN UND REGULARIEN

Vertrauen ist entscheidend für MV WERFTEN; der Aufbau von Vertrauen stellt daher ein Hauptziel dar. Vertrauen kann nur gewonnen werden, wenn ständig und konsequent nach den höchsten ethischen Verhaltensstandards, mit Integrität und Ehrlichkeit gearbeitet wird.



Vertrauen braucht Zeit. Die Geschäftsführung von MV WERFTEN wird mit Weitblick handeln und ihre Entscheidungen an langfristigen und nachhaltigen Unternehmenszielen ausrichten. MV WERFTEN beabsichtigt die Entwicklung und den langfristigen Betrieb der Standorte zu nachhaltigen und wertschöpfenden Wertstandorten. Dabei sind kurzfristige Prioritäten gegen langfristige Ziele unter Berücksichtigung sämtlicher Stakeholder, insbesondere Kunden und andere Geschäftspartner, Mitarbeiter und ihre Familien, Gesellschafter, örtlicher Gemeinschaften und die Öffentlichkeit abzuwägen.

MV WERFTEN erkennt an, dass das Ziel, erfolgreich und angesehen am Markt und im öffentlichen Leben zu sein, nur erreicht wird, wenn auch sozial verantwortlich gehandelt wird. Korruption, unfairer Wettbewerb, Diskriminierung etc. sind nicht mit unseren Unternehmenswerten vereinbar.

Die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen und Entscheidungen der Länder, in denen MV WERFTEN tätig ist, ist Grundvoraussetzung unseres Handelns.

Wir streben danach, unser Unternehmen so zu führen, dass die Mitarbeiter stolz sein können, mit und für MV WERFTEN zu arbeiten.

Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge sind einzuhalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

3 UNTERNEHMENSFÜHRUNG, INTERESSENKONFLIKTE

Eine gute und verbindliche Unternehmensführung ist von zentraler Bedeutung für den Aufbau von Vertrauen. MV WERFTEN verpflichtet sich dafür zu sorgen, die notwendige Unabhängigkeit zwischen den mittleren Führungsgremien und dem Management abzusichern.

Die Mitarbeiter von MV WERFTEN sind aufgefordert, im besten Interesse von MV WERFTEN zu handeln und Situationen und Positionen zu vermeiden, die Interessenkonflikte erzeugen könnten.

Sofern ein Interessenkonflikt entsteht oder entstehen könnte, hat der davon betroffene Mitarbeiter dies unverzüglich dem zuständigen Vorgesetzten schriftlich mitzuteilen. Der zuständige Vorgesetzte hat sicherzustellen, dass der betroffene Mitarbeiter von Entscheidungen und Handlungen in dem vom Interessenkonflikt berührten Bereich ausgenommen wird.

4 GLEICHE MÖGLICHKEITEN UND UNTERSCHIEDLICHKEIT

MV WERFTEN respektiert Individualität und Unterschiedlichkeit und unterstützt den Aufbau von Teams, in denen Energie, Begeisterung und Kreativität durch Diversifikation freigesetzt werden können.

MV WERFTEN fühlt sich einer Beschäftigungspolitik verpflichtet, die offen und fair ist. Im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze tritt MV WERFTEN jeder Form von Diskriminierung entgegen. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung. MV WERFTEN respektiert und achtet die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre jedes Einzelnen.



5 FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

MV WERFTEN achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. MV WERFTEN achtet auf eine faire, transparente und angemessene Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen.

6 KORRUPTION, WETTBEWERBSRECHT, ZWANGSARBEIT UND KINDERARBEIT

6.1 Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, Beratern etc.) und staatlichen Institutionen werden die Interessen von MV WERFTEN und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen sowie im Einklang mit gesetzlichen Anforderungen. MV WERFTEN duldet keine Korruption und ergreift alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung.

Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist Folgendes zu beachten:

Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern

Das Anbieten, das Versprechen oder die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke) durch MV WERFTEN und dessen Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, politische Mandatsträger) mit dem Ziel, Vorteile für MV WERFTEN oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, ist nicht erlaubt. Behördliche Entscheidungen dürfen weder durch Geldzahlungen noch durch andere Leistungen beeinflusst werden.

Straftaten im Geschäftsverkehr

Geldwerte Vorteile für sich oder Dritte als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen noch gewährt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern für sich oder Dritte Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Den Mitarbeitern ist es untersagt, sich entsprechende Vorteile versprechen zu lassen.

Geschäftsführung und Mitarbeiter von MV WERFTEN dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen, Dienstleistungen oder sonstige Handlungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden oder die Interessen des Unternehmens zu verletzen. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei gelegentlichen Geschenken und Einladungen, die sich in einem Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen, der unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze noch angemessen ist.



6.2 Wettbewerbsrecht

MV WERFTEN ist einem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet. MV WERFTEN hält die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

6.3 Zwangsarbeit und Kinderarbeit

MV WERFTEN respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit, Folter und andere Verletzungen von grundlegenden Menschenrechten werden abgelehnt.

MV WERFTEN verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

MV WERFTEN sieht es als Aufgabe an, die Einhaltung der Maßstäbe gemäß dieser Ziffer 6 seinen unmittelbaren Lieferanten zu vermitteln und seinen Lieferanten zu empfehlen, ihrerseits ihre Lieferanten aufzufordern, diese Regelungen zu befolgen.

7 GESUNDHEITSSCHUTZ

MV WERFTEN gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

8 UMWELTSCHUTZ

MV WERFTEN ist dem Ziel des Umweltschutzes für heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten. MV WERFTEN unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter.

9 GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche In-



formationen handelt. Auch die Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern und Dritten sind von MV WERFTEN und den Mitarbeitern zu respektieren.

10 INTERNE RICHTLINIEN

Die vorstehenden Ethik-Grundsätze können durch Erlass verbindlicher interner Richtlinien konkretisiert werden. Darin festgelegte Regelungen sind zu befolgen.

11 EINHALTUNG DES CODE OF CONDUCT

Die Geschäftsleitung und die Führungskräfte von MV WERFTEN tragen dafür Sorge, dass die oben genannten Bestimmungen bekannt gemacht und eingehalten werden. Verstöße werden ernst genommen und entsprechend untersucht und sanktioniert.